

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 16.12.2020

15. Stück

- 43. Richtlinie des Rektorats - Änderung Anhang I der Richtlinie für Universitätslehrgänge an der Medizinischen Universität Graz
 - 44. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Summer/Winter Schools an der Medizinischen Universität Graz
 - 45. Schiedskommission: Nominierung der Mitglieder der Schiedskommission durch den AKGL
 - 46. Leitungen: Bestellung zur Vorständin einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
 - 47. Widerruf der Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 48. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 49. Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 50. Ausschreibung von Stellen
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

43. Richtlinie des Rektorats - Änderung Anhang I der Richtlinie für Universitätslehrgänge an der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 04.12.2020 gemäß § 22 Abs. 1 UG idgF folgende Änderung des Anhanges I der Richtlinie für Universitätslehrgänge an der Medizinischen Universität Graz beschlossen hat:

Anhang I

Allgemeine Geschäftsbedingungen Für Universitätslehrgänge an der Medizinischen Universität Graz

§ 1 Anmeldebedingungen

- (1) Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklärt die*der Teilnehmer*in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstanden zu haben und dies als verbindliche und rechtsgültige Anmeldung zu akzeptieren.
- (2) Die Lehrgangslleitung ist berechtigt nach den Zulassungskriterien im Sinne des jeweilig gültigen Curriculums in einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl der Teilnehmer*innen zu treffen. Bis spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten sämtliche Bewerber*innen eine Verständigung über ihre Aufnahme. Nicht aufgenommene Bewerber*innen werden auf einer Warteliste nach der Reihenfolge ihrer Antragsstellung evident gehalten und rücken in dieser Reihenfolge bei Ausfall einer Teilnehmerin* eines Teilnehmers nach.
- (3) Die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) behält sich das Recht vor, den Lehrgang bei einer zu geringen Anzahl an Teilnehmer*innen oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Zahlungen der Lehrgangsbeiträge werden rückerstattet.
- (4) Ebenso behält sich die Med Uni Graz das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich des Ortes der Abhaltung, der Zeiten und Termine, der Lehrinhalte und der*des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen. Zudem ist die Med Uni Graz berechtigt aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnungen Änderungen der Abhaltungsmethode vorzunehmen. Änderungen im Sinne dieses Absatzes berechtigen weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung bzw. (teilweisen) Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

§ 1a Zulassung und Meldung der Fortsetzung des Studiums

- (1) Teilnehmer*innen am Lehrgang haben sich für jedes Semester bis zu ihrem vollständigen Abschluss iSd § 62 UG idgF zum Studium fortzumelden, andernfalls ihre Zulassung zum Lehrgang gemäß § 71 Abs. 1 Abs. 2 UG idgF. erlischt.
- (2) Gemäß § 38 Abs. 4 HSG idgF. ist die Entrichtung des Studierendenbeitrages der Österreichischen Hochschüler*innenschaft („ÖH-Beitrag“) Voraussetzung für die Fortsetzungsmeldung für das betreffende Semester.
- (3) Lehrgangsteilnehmer*innen können gem. § 67 UG idgF. bei der*dem Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten der Medizinischen Universität Graz einen Antrag auf Beurlaubung stellen. In Semestern, für welche eine Beurlaubung genehmigt wurde, ist kein (erweiterter) Lehrgangsbeitrag zu entrichten, wohl aber der ÖH - Beitrag gem. Abs. 2.

§ 2 Zahlungsbedingungen

- (1) Der jeweilige Lehrgangsbeitrag hat spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn auf dem vom Lehrgangssekretariat genannten Konto einzulangen.
- (2) Alle Lehrgangsbeiträge verstehen sich in Euro und inkludieren das Unterlagenmaterial (Skripten, Handouts) in elektronischer oder haptischer Form; nicht inkludiert sind sämtliche anderen Ausgaben der Teilnehmer*innen, die aus der Kursteilnahme resultieren, z.B. Bücher, Unterbringung, Anreise, Verpflegung, Ausdrucke etc.
- (3) Der Lehrgangsbeitrag ist derzeit umsatzsteuerbefreit. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass dieser umsatzsteuerpflichtig ist, ist die Med Uni Graz dazu berechtigt, die Umsatzsteuer nachträglich in

Rechnung zu stellen und erklärt sich die*der Teilnehmer*in zur Nachentrichtung der Umsatzsteuer bereit.

- (4) Erst mit vollständiger Zahlung des Lehrgangsbeitrags ist die*der Teilnehmer*in zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Die Vereinbarung einer Ratenzahlung ist mit der Lehrgangsleitung möglich, wobei die erste Rate jedenfalls im gem. § 2 Abs. 1 genannten Zeitraum erfolgen muss. Im Fall eines Zahlungsverzuges ist die*der Teilnehmer*in nicht zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt.
- (5) Der Lehrgangsbeitrag bezieht sich auf die im Curriculum vorgesehene Lehrgangsdauer. Wird der Lehrgang nicht in der vom Curriculum vorgesehenen Zeit abgeschlossen, fällt für jedes weitere Semester ein erweiterter Lehrgangsbeitrag von € 500,- an. Eine nicht fristgerechte Einzahlung des vollständigen Betrages hat die Unwirksamkeit der Fortsetzungsmeldung iSd. § 62 UG idGF zur Folge.

§ 3 Stornobedingungen

- (1) Eine Stornierung der Lehrgangsanmeldung von Seiten der Teilnehmerin*des Teilnehmers ist ausschließlich schriftlich bis spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn im Lehrgangssekretariat möglich.
- (2) Bereits eingezahlte Lehrgangsbeiträge werden bei einer Kündigung bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn unter Abzug von 20% Verwaltungsbeitrag an die*den Teilnehmer*in rückerstattet.
- (3) Bei einer Abmeldung nach obengenannter Frist wird eine Stornogebühr von 50 % des Lehrgangsbeitrags verrechnet und fällig.
- (4) Bei einer Abmeldung nach Lehrgangsbeginn wird jedenfalls der gesamte Lehrgangsbeitrag verrechnet und fällig.

§ 4 Haftung

- (1) Die aus dem Lehrgang gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der Med Uni Graz.
- (2) Für im Rahmen des Lehrgangs auftretende Verletzungen wird die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden sowie von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Jede*r Teilnehmer*in handelt eigenverantwortlich und ist verpflichtet die Med Uni Graz aus solchen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.
- (3) Im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Kurs mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Med Uni Graz keine Haftung.
- (4) Es gilt die Hausordnung der Med Uni Graz bzw. des Veranstaltungsortes in der jeweils geltenden Fassung. Ein wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung oder andere Sicherheits- bzw. Ordnungsvorschriften können zum Ausschluss von der Lehrgangsteilnahme führen. Eine Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags erfolgt in diesem Fall nicht.

§ 5 Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte sowie alle den Teilnehmer*innen überlassenen Lehr- bzw. Lernunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum entweder der Med Uni Graz oder der Verfasserin*des Verfassers dar und stehen ausschließlich nur der persönlichen Nutzung der Teilnehmer*innen zur Verfügung. Ein Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

§ 6 Sonstiges

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.
- (2) Außer den in diesen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Bedingungen - auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit - bedürfen der Schriftform.
- (3) Diese Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht.
- (4) Bei Streitigkeiten aus oder über diese Geschäftsbedingungen gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.

44. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Summer/Winter Schools an der Medizinischen Universität Graz

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen und Summer/Winter Schools an der Medizinischen Universität Graz

§ 1 Anmeldebedingungen

- (1) Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklärt die*der Teilnehmer*in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstanden zu haben und dies als verbindliche und rechtsgültige Anmeldung zu akzeptieren.
- (2) Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt eine Auswahl der Teilnehmer*innen zu treffen. Bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten sämtliche Bewerber*innen eine Verständigung über ihre Aufnahme. Nicht aufgenommene Bewerber*innen werden auf einer Warteliste nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung evident gehalten und rücken in dieser Reihenfolge bei Ausfall einer Teilnehmerin*ines Teilnehmers nach.
- (3) Die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei einer zu geringen Anzahl an Teilnehmer*innen oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Zahlungen werden rückerstattet.
- (4) Ebenso behält sich die Med Uni Graz das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich des Ortes der Abhaltung, der Zeiten und Termine, der Lehrinhalte und der*des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen. Zudem ist die Med Uni Graz berechtigt aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnungen Änderungen der Abhaltungsmethode vorzunehmen. Änderungen im Sinne dieses Absatzes berechtigen weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung bzw. (teilweisen) Rückerstattung der Teilnahmegebühr bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

§ 2 Zahlungsbedingungen

- (1) Die jeweilige Teilnahmegebühr hat spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf dem vom Veranstalter genanntem Konto einzulangen.
- (2) Alle Teilnahmegebühren verstehen sich in Euro und inkludieren das Unterlagenmaterial (Skripten, Handouts) in elektronischer oder haptischer Form; nicht inkludiert sind sämtliche anderen Ausgaben der Teilnehmer*innen, die aus der Veranstaltungsteilnahme resultieren, z.B. Bücher, Unterbringung, Anreise, Verpflegung, Ausdrucke etc.
- (3) Die Teilnahmegebühr ist derzeit umsatzsteuerbefreit. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass dieser umsatzsteuerpflichtig ist, ist die Med Uni Graz dazu berechtigt, die Umsatzsteuer nachträglich in Rechnung zu stellen und erklärt sich die*der Teilnehmer*in zur Nachentrichtung der Umsatzsteuer bereit.
- (4) Erst mit vollständiger Zahlung der Teilnahmegebühr ist die*der Bewerber*in zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt. Im Fall eines Zahlungsverzuges ist die*der Bewerber*in nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt.

§ 3 Stornobedingungen

- (1) Eine Stornierung der Anmeldung von Seiten der Teilnehmerin*des Teilnehmers ist ausschließlich schriftlich bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn im Veranstaltungssekretariat möglich.
- (2) Bereits eingezahlte Teilnahmegebühren werden bei einer Abmeldung bis spätestens 2

Wochen vor Veranstaltungsbeginn unter Abzug von 20% Verwaltungsbeitrag an die*den Teilnehmer*in rückerstattet.

- (3) Bei einer Abmeldung nach obengenannter Frist wird eine Stornogebühr von 50% der Teilnahmegebühr verrechnet und fällig.
- (4) Bei einer Abmeldung nach Veranstaltungsbeginn wird jedenfalls die gesamte Teilnahmegebühr verrechnet und fällig.

§ 4 Haftung

- (1) Die aus der Veranstaltung gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der Med Uni Graz.
- (2) Für im Rahmen der Veranstaltung auftretende Verletzungen wird die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden sowie von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Jede*r Teilnehmer*in handelt eigenverantwortlich und ist verpflichtet die Med Uni Graz aus solchen Ansprüchenschad- und klaglos zu halten.
- (3) Im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Med Uni Graz keine Haftung.
- (4) Es gilt die Hausordnung der Med Uni Graz bzw. des Veranstaltungsortes in der jeweils geltenden Fassung. Ein wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung oder andere Sicherheits- bzw. Ordnungsvorschriften können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

§ 5 Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte sowie alle den Teilnehmer*innen überlassenen Lehr- bzw. Lernunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum entweder der Med Uni Graz oder der Verfasserin*des Verfassers dar und stehen ausschließlich nur der persönlichen Nutzung der Teilnehmer*innen zur Verfügung. Ein Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

§ 6 Sonstiges

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.
- (2) Außer den in diesen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Bedingungen - auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit - bedürfen der Schriftform.
- (3) Diese Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht.
- (4) Bei Streitigkeiten aus oder über diese Geschäftsbedingungen gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.

45. Schiedskommission: Nominierung der Mitglieder der Schiedskommission durch den AKGL

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Frau Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidi STRANZL-LAWATSCH, gibt bekannt, dass der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in seiner 2. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2020/2021 am 09.12.2020 gemäß § 43 Abs 9 UG folgende Mitglieder für die Schiedskommission der Medizinischen Universität Graz für die Funktionsperiode 19.01.2021 bis 18.01.2023 nominiert hat:

Mitglieder:

Dr.ⁱⁿ Elke LUJANSKY-LAMMER
Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerald SEINOST

Ersatzmitglieder:

Mag.^a Susanne PRISCHING
Univ.-Prof. Dr. Berndt URLESBERGER

Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidi STRANZL-LAWATSCH
Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

46. Leitungen: Bestellung zur Vorständin einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ PD Dr.ⁱⁿ Eva REININGHAUS, MBA**
zur Vorständin der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, mit Wirkung ab **15.12.2020** bis zur Neustrukturierung der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in eine Klinische Abteilung, längstens jedoch bis zum **31.12.2024**, vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

47. Widerruf der Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die an

Herrn Univ. FA Dr. Philipp DOUSCHAN

übertragene Funktion als 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Pulmonologie per 30.11.2020 widerrufen wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

48. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr. Gabor KOVACS**
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Pulmonologie,
mit Wirkung ab **01.12.2020** befristet bis zum **28.02.2021**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

49. Leitungen: Bestellung zum 2. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ. FA Dr. Philipp DOUSCHAN**
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Pulmonologie;
mit Wirkung ab **01.12.2020** befristet bis zum **28.02.2021**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

50. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Postdoctoral Researcher in Blood Cancer Biology (m/w/d)

Kennung KA-HAEMA-2020-000898
Universitätsklinik für Innere Medizin
Klinische Abteilung für Hämatologie
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet bis 31.12.2023

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- The appointee will work on projects related to basic cancer biology with a particular focus on leukemia and the contribution of individual somatic mutations in early leukemogenesis
- Responsibilities include CRISPR/Cas9-genome editing, functional analyses, targeted and/or genome-wide CRISPR-screens and single-cell RNA-Sequencing of human leukemic stem cells

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- MD/Ph.D. or Ph.D. or equivalent doctoral degree in life sciences
- Good track record in cancer biology
- Strong background in molecular biology and cell biology
- Excellent writing/communication skills
- High level of proficiency in written and spoken English (proficiency level C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Substantial prior experience in molecular cloning and genome engineering using CRISPR/Cas9
- Practical experience with flow cytometry and hematopoietic stem cell culture
- Willingness to cooperate, open-mindedness and ability to work in a team

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 3.889,50** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser OnlinePortal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Januar 2021**.

Universitäre*r Fachärztin*Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie
 Kennung KA-PULMO-2020-000899
 Universitätsklinik für Innere Medizin
 Klinische Abteilung für Pulmonologie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Pneumologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin*Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen, erfolgreiche Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med. oder PhD)
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur/zum Research Professor*, Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Vertiefte klinische und wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich Biobanking
- Sozialkompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 4.490,95** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser OnlinePortal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Januar 2021**.

Senior Scientist für Anatomie

Kennung LS-ANAT-2020-000910

Gottfried Schatz Forschungszentrum (für zelluläre Signaltransduktion, Stoffwechsel und Altern)

Lehrstuhl für makroskopische und klinische Anatomie

Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der makroskopischen und klinisch angewandten Anatomie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Anatomie Wissenschaftliche Qualifikation und Forschungsleistungen im Fachgebiet Umfassende Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden des Diplomstudiums Humanmedizin
- Lehrbefugnis ("venia docendi") für das Fach Anatomie
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Bereitschaft zur interdisziplinären, sowie zur interprofessionellen Zusammenarbeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 4.089,98** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser OnlinePortal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Januar 2021**.

Research Technician (m/w/d)
Kennung KA-ONKO-2020-000902
Universitätsklinik für Innere Medizin
Klinische Abteilung für Onkologie
Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit bei Forschungsprojekten sowie Labortätigkeiten
- Durchführung von Laboranalysen/bestimmten Analysemethoden
- Durchführung von tierexperimentellen Analysen
- Mitarbeit bei der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Mitarbeit im Lehrbetrieb
- Organisations- und Administrationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Naturwissenschaften oder Biotechnologie (mind. Bachelorniveau)
- Erfahrung im Bereich Zellkulturen
- (Fundierte) Erfahrung im Umgang mit Labortieren
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse/Erfahrung mit speziellen Methoden und Techniken (intraperitoneale, intranasale und intratracheale Behandlung sowie Organentnahmen und Hemodynamik Messungen bei Mäusen)
- Kenntnisse/Erfahrung in der Anwendung und Etablierung von zusätzlichen Methoden
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.116,60** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser OnlinePortal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Januar 2021**.

Tierpfleger*in
Kennung A-BMF-2020-000906
Abteilung Biomedizinische Forschung
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Haltung, Zucht und Pflege von Versuchstieren Assistenz bei und Durchführung von tierexperimentellen Vorhaben und Eingriffen (z.B. Probennahme zur Genotypisierung, Blutentnahmen, Belastungsbeurteilungen etc.)
- Gesundheitskontrolle gemäß FELASA-Empfehlungen
- Dokumentation von Tierbeständen und Zuchtbläufen mittels der Datenbank (PyRat)
- Kontrolle der technischen Ausrüstung (z.B. IVC-Gebläseeinheit, Käfigwechselstation etc.)

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung als Tierpfleger*in oder vergleichbare Ausbildung
- EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung mit transgenen Mäusen unter SPF-Bedingungen Bereitschaft zu regelmäßigen Wochenend- und Feiertagsdiensten sowie Interesse an fachlichen Fortbildungen
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung und kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.872,50** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser OnlinePortal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Januar 2021**.

Mitarbeiter*in der Animal Facility mit Option auf Leitung
Kennung A-BMF-2020-000907
Abteilung Biomedizinische Forschung
Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Organisation und Weiterentwicklung der Tierhaltung, inklusive Betriebs- und Personalmanagement Dokumentation des Tierbestandes nach gesetzlichen Vorschriften
- Hygieneüberwachung des Tierbestandes Hilfestellung bei der Planung und Durchführung von tierexperimentellen Forschungsvorhaben u.a. Erstellung von Zuchtplänen für genetisch veränderte Mauslinien
- Mitarbeit an der Organisation hausinterner Fortbildungen
- Umsetzung des 3R-Prinzips (Replace, Reduce, Refine) in Zucht und Haltung von Versuchstieren

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Diplom-/Masterstudium der Veterinärmedizin oder Biologie
- Praktische Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet der Versuchstierkunde
- Kenntnisse der betrieblichen Abläufe experimenteller Versuchstierhaltungen
- Erfahrung in den Bereichen Qualitäts- und Wissensmanagement (analog ISO-Normen)
- Gute EDV-Kenntnisse (insbesondere MS Office)
- Sehr gute Englischkenntnisse in Word und Schrift (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse von gängigen Tierdatenbanken (z.B. PyRAT)
- Selbstständige, zielorientierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zu regelmäßigen Wochenend- und Feiertagsdiensten
- Hohe Belastbarkeit und Durchsetzungsstärke
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft und kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.673,10** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser OnlinePortal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **14. Januar 2021**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Biomedizinische*r Analytiker*in
 Kennung DFI-PATHOL-2020-000915
[Diagnostik- & Forschungszentrum für Molekulare BioMedizin](#)
 Diagnostik & Forschungsinstitut für Pathologie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
 einer eventuell anschließenden Karenz

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Durchführung von Laboranalysen/bestimmten Analysemethoden
- Mitwirkung beim Qualitätsmanagement
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten sowie Labortätigkeiten
- Selbständige Betreuung von Laborgeräten und Arbeitsbereichen
- Organisations- und Administrationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum*zur Biomedizinischen Analytiker*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse/Erfahrung in der Anfertigung histologischer Schnitte von Weich- und Hartgewebe (Paraffin-, Akrylateinbettung, Kryoschnitte)
- Kenntnisse/Erfahrung mit der Bedienung von Immunhistochemie-Färbegeräten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Selbstständigkeit und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.283,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser OnlinePortal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Januar 2021**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Biomedizinische*r Analytiker*in
 Kennung DFI-PATHOL-2020-000916
Diagnostik- & Forschungszentrum für Molekulare BioMedizin
 Diagnostik & Forschungsinstitut für Pathologie
 Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Arbeiten im Bereich Makropathologie (insbesondere Präparatübernahme und Zuordnung, sowie Assistenz des Makropäparatzschnittes und Präparatentsorgung)
- Bearbeitung von Biopsiematerial im Aufgabenbereich des makropathologischen Labors
- Mitwirkung bei der Etablierung neuer Methoden
- Organisations- und Administrationsaufgaben
- Selbständige Betreuung von Laborgeräten und Arbeitsbereichen
- Mitwirkung beim Qualitätsmanagement

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum*zur Biomedizinischen Analytiker*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Selbstständigkeit und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.283,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser OnlinePortal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Januar 2021**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Biomedizinische*r Analytiker*in
 Kennung DFI-PATHOL-2020-000917
[Diagnostik- & Forschungszentrum für Molekulare BioMedizin](#)
 Diagnostik & Forschungsinstitut für Pathologie
 Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Durchführung von molekularbiologischen Labortätigkeiten wie z.B. Isolierung von DNA und RNA und deren Quantifizierung, sowie Durchführung von Sequenzanalysen (Sanger-, Pyro- bzw. Next Generation Sequencing) und Produktanalysen mittels Gel- und Kapillarelektrophorese
- Histologische Techniken (Anfertigen von Gewebeschnitten, Färbungen, IHC)
- Durchführung von Nachweismethoden (Lightcycler, Chip) von viraler und bakterieller Erreger-DNA Mitwirkung bei der Etablierung neuer Methoden
- Organisations- und Administrationsaufgaben
- Selbständige Betreuung von Laborgeräten und Arbeitsbereichen
- Mitarbeit im Qualitätsmanagement

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum*zur Biomedizinischen Analytiker*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Flexibilität

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Zulage) von **EUR 2.283,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser OnlinePortal <https://www.medunigraz.at/human-resources/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Januar 2021**.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

MTBL. vom 16.12.2020, StJ 2020/21, 15. Stk